

Allgemeine Geschäftsbedingungen

11.04.2014, ersetzt alle früheren Ausgaben

Seite 1

Vertragsgegenstand

1. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr der Leu Sound AG mit dem Mieter. Abmachungen, welche die allgemeinen Geschäftsbedingungen modifizieren, sind nur gültig, wenn die Leu Sound AG schriftlich zugestimmt hat.
2. Der Mieter muss volljährig und unterschriftsberechtigt sein.
3. Gegenstand des Vertrages ist die auf der Grundlage der schriftlichen Offerte vereinbarten Leistungen.
4. Wird nach Annahme der Offerte durch den Kunden auf seinen Wunsch der Umfang der vereinbarten Leistung erweitert, so sind die entsprechenden zusätzlichen Aufwendungen durch den Kunden separat zu bezahlen.
5. Die Leu Sound AG ist berechtigt, die Ausführung einzelner Verpflichtungen aus dem Vertrag auf Dritte zu übertragen. Die Leu Sound AG haftet für deren gehörige Auswahl und Instruktion.
6. Alle Preise verstehen sich, sofern nicht anders angegeben, inkl. MwSt und allfällige weitere Gebühren.
7. Produkte- und Preisänderungen bleiben vorbehalten.

Eigentumsvorbehalt

8. Die Mietgegenstände mit all ihren Bestandteilen bleiben Eigentum der Leu Sound AG. Der Mieter übernimmt die Haftung für die Mietgegenstände vom Zeitpunkt des Lagerausganges bis zum Zeitpunkt des Lagereinganges in Lyssach und haftet in vollem Umfang für allfällige Schäden (Beschädigung der Geräte durch unsachgemässe Handhabung des Mieters oder Drittpersonen, äussere Einflüsse, Diebstahl, etc.).
9. Bis zur vollständigen Bezahlung der Vergütung durch den Kunden bleiben sämtliche Gegenstände, die gemäss Offerte der Leu Sound AG an den Kunden verkauft wurden im Eigentum der Leu Sound AG.

Mietbedingungen

10. Die Mietdauer beträgt mindestens einen Tag. Mieten für Abholanlagen (ohne Personal) sind grundsätzlich beim Abholen der Mietgegenstände bar zu bezahlen. Die Zahlungsbedingungen sind der Offerte zu entnehmen.
11. Die Mietdauer ist der Offerte zu entnehmen. Zu spät retournierte Ware wird mit den üblichen Mietfaktoren bis zur Retournierung durch den Kunden berechnet. Die Leu Sound AG behält sich das Recht vor, weitergehenden Schadensersatz geltend zu machen. Müssen die Mietgegenstände durch die Leu Sound AG abgeholt werden, gelten die üblichen Transportkosten. Diese werden vollumfänglich dem Vertragspartner in Rechnung gestellt.
12. Nicht retournierte oder beschädigte Mietgegenstände werden zum Wiederbeschaffungs- bzw. Wiederherstellungspreis dem Mieter in Rechnung gestellt.
13. Die Untervermietung bzw. Abtretung des Mietverhältnisses ist untersagt.
14. Der Mieter bestätigt durch Unterzeichnung des Mietvertrages (bzw. des Lieferscheines), dass er die Mietgegenstände persönlich geprüft hat. Andernfalls anerkennt er die Funktionsprüfung durch einen Mitarbeiter der Leu Sound AG. Nachträglich beanstandete Mängel anerkennt die Leu Sound AG nicht.
15. Jede Art von Änderungen an den Mietgegenständen durch den Mieter ist untersagt. Allfällig entstehende Kosten zur Wiederherstellung des Ursprungszustandes werden dem Mieter in vollem Umfang belastet.
16. Die Leu Sound AG behält sich das Recht vor, an den Mietgegenständen Werbung in angemessener Form anzubringen. Die Firmenlogos und Schriftzüge dürfen durch den Mieter weder entfernt noch unsichtbar gemacht werden.
17. Die Leu Sound AG verpflichtet sich, die reservierten oder mindestens gleichwertigen Geräte termingerecht und dem Verwendungszweck entsprechenden Zustand zu übergeben. Dem Kunden ist bekannt, dass

die Mietsachen mehrfach eingesetzt werden und im Zeitpunkt der Übergabe in der Regel weder neu noch frei von Gebrauchsspuren sind. Kleinere Abnützungen und Abweichungen in der Farbe gelten daher nicht als Mängel, welche die Tauglichkeit der Mietsache beeinträchtigen.

18. Mietgegenstände werden auch dann verrechnet, wenn sie während des vereinbarten und bestätigten Mietzeitraums kundenseitig nicht zum Einsatz gekommen sind. Es besteht in diesem Falle kein Anrecht auf Minderung der Mietsumme

Zusatzbestimmungen für den Verkauf

19. Ohne Gegenbericht des Käufers innert 8 Tagen nach Erhalt gilt die Lieferung als einwandfrei.
20. Es wird keine Haftung für Lieferverzögerungen übernommen.
21. Nach definitivem Bestelleingang (mündliche Zusage, Fax oder Mail werden auch als solche betrachtet) ist kein folgenloser Rücktritt vom dadurch rechtsgültig gewordenen Kaufvertrag mehr möglich.

Mängelbeseitigung

22. Die Reinigung der Mietgegenstände ist Sache des Mieters. Allfällige Aufwände der Leu Sound AG werden zu den üblichen Ansätzen verrechnet.
23. Verzichtet der Mieter auf die Mitwirkung bei der Bestandsaufnahme und technischen Kontrolle der Mietgegenstände anlässlich deren Rückgabe, anerkennt der Mieter die von der Leu Sound AG erstellte Mängelliste.
24. Nach Feststellung von Schäden, Störungen usw. an Mietgegenständen muss der Mieter spätestens bei der Rückgabe an die Leu Sound AG Meldung erstatten. Im Unterlassungsfall wird der Mieter nachträglich und vollumfänglich für jeglichen Schaden zur Rechenschaft gezogen. Dies gilt auch für Schäden, die durch die Nichtbefolgung dieser allgemeinen Mietbedingungen entstanden sind.
25. Werden Arbeitsleistungen schriftlich vereinbart, so hat der Kunde Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel durch die Leu Sound AG. Nur bei Fehlschlägen der Nachbesserung kann der Kunde auch Minderung oder Rücktritt vom Vertrag verlangen. Ein Ersatz der Kosten, die der Kunde zur Herstellung der ordnungsgemässen Leistung aufgewendet hat, ist ausgeschlossen.

Mehraufwendungen / Unterlassene Mitwirkung

26. Unkosten und Mehraufwendungen der Leu Sound AG, die infolge nicht eingehaltener Zeitpläne und nicht pünktlich bereitgestellter Infrastruktur durch den Auftraggeber entstehen, werden diesem in Rechnung gestellt.
27. Sind die vom Auftraggeber gestellten und vereinbarten resp. zugesicherten Hilfskräfte zur vereinbarten Zeit nicht am vereinbarten Ort, wird der zusätzliche Aufwand gemäss den Ansätzen der Leu Sound AG dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Die Einhaltung des Zeitplans kann in diesem Fall nicht gewährleistet werden.

Sicherheit

28. Vereinbarte Netzanschlussnormen sind einzuhalten bzw. durch den Mieter sicherzustellen. Der Mieter haftet für jegliche Schäden durch unkorrekte oder fehlerhafte Infrastruktur wie fehlerhafte Stromanschlüsse, falsch deklarierte Nutzlasten von Bühnen und Montagepunkten usw., sowie unsachgemässen Gebrauch.

Support Dienstleistungen

29. Sofern nicht vertraglich vereinbart, besteht kein Anspruch auf einen Pikett-Einsatz eines Technikers der Leu Sound AG. Die Leu Sound AG behält sich das Recht vor, Pikett-Einsätze oder Telefonsupport nach Aufwand zu den üblichen Kostensätzen in Rechnung zu stellen.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

11.04.2014, ersetzt alle früheren Ausgaben

Seite 2

Transport

30. Die Transportkosten und allfällige Parkkosten gehen in jedem Fall zu Lasten des Kunden.
31. Es wird keine Haftung für Transportschäden bei Lieferungen mit Post / Kurier / Spedition übernommen.
32. Lieferung per Nachnahme oder Vorauskasse bleibt (nach Ermessen) vorbehalten.

Verpflegung / Unterkunft

33. Die Verpflegung des anwesenden Personals geht zu Lasten des Auftraggebers. Pro Einsatztag und Mitarbeiter ist mindestens ein warmes Essen und Mineralwasser nach Bedarf zur Verfügung zu stellen. Übernimmt der Auftraggeber diese Kosten nicht, werden warme Mahlzeiten mit 25.- pro Tag und Person, und Getränke nach Bedarf in Rechnung gestellt.
34. Im Falle von notwendigen Übernachtungen muss der Auftraggeber pro Mitarbeiter eine Übernachtungsmöglichkeit in einem nahegelegenen Hotel zur Verfügung stellen. Diese Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Jugendherbergen o.ä. werden nicht akzeptiert.

Versicherungsschutz

35. Hilfskräfte des Auftraggebers, die zur Unterstützung des Personals der Leu Sound AG zum Einsatz gelangen, sind nicht durch die Leu Sound AG versichert. Jegliche Haftung für jegliche Schäden aus deren Arbeitseinsatz wird seitens der Leu Sound AG ausdrücklich wegbedungen. Der Veranstalter ist für den erforderlichen Versicherungsschutz seines zur Verfügung gestellten Personals besorgt.
36. Mit Unterzeichnung des Vertrages bestätigt der Kunde, dass er die gemieteten Gegenstände ausreichend gegen Feuer- und Elementarschäden sowie gegen Beschädigung und Diebstahl versichert hat. Bei Diebstahl oder Abhandenkommen von Mietgegenständen ist der Mieter verpflichtet, umgehend einen Polizeirapport erstellen zu lassen.

Annullierung / Retention

37. Annulliert der Mieter eine bereits bestätigte Miete, oder wird der Mietvertrag durch nicht Folgeleistungen durch den Kunden annulliert, betragen die fälligen Annullierungskosten:

- bis 60 Tage vor Mietbeginn: 5%
- bis 30 Tage vor Mietbeginn: 25%
- bis 10 Tage vor Mietbeginn: 50%
- bis 3 Tage vor Mietbeginn: 75%
- danach 100%

des vereinbarten Mietbetrages. Sind durch die Leu Sound AG bereits Vorbereitungen oder anderweitige Arbeiten erfolgt, welche die Annullierungskosten übersteigen, so ist die Leu Sound AG berechtigt, den tatsächlichen Aufwand dem Mieter in Rechnung zu stellen.

38. Werden bonitätsmindernde Umstände des Vertragspartners bekannt oder ist dieser mit seinen bisherigen Zahlungsverpflichtungen im Verzug, kann die Leu Sound AG vom Vertrag zurücktreten.
39. Der Kunde ist verpflichtet, eine allfällige Pfändung, Retention oder Verarrestierung oder eine allfällige Konkursöffnung über ihn sofort der Leu Sound AG zu melden. Im Falle von Mietsachen, welche der Kunde von der Leu Sound AG bezogen hat, muss der Kunde das zuständige Betreibungs- oder Konkursamt auf das Eigentum der Leu Sound AG hinweisen.
40. Das Retentionsrecht des Kunden an von der Leu Sound AG übergebenen Gegenstände ist ausgeschlossen.

Datenschutz

41. Alle durch die Leu Sound AG erstellten Konzepte, Pläne, Modelle, Zeichnungen sind geistiges Eigentum der Leu Sound AG und dürfen ohne schriftliches Einverständnis nicht an Dritte weitergegeben werden. Jegliche Verletzungen werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

Haftung

42. Der Mieter haftet für die gemietete Ware.
43. Die Leu Sound AG übernimmt keinerlei Haftung für Ausfälle der Mietgegenstände während der Veranstaltung.
44. Für gesundheitliche Schäden aller Art inkl. Spätschäden infolge Fehlbedienung oder unsachgemässer Bedienung der Mietgegenstände lehnt die Leu Sound AG jede Haftung ab.
45. Die Leu Sound AG kann in keinem Fall für Folgeschäden oder Verzögerungen (Pannen, technische Probleme etc. Dritter), die sie nicht selbst verursacht hat, haftbar gemacht werden. Durch Eingriffe höherer Gewalt hervorgerufene Nichteinhaltung von Vertragsbestimmungen berechtigt den Auftraggeber nicht zu Schadenersatzansprüchen.
46. In jedem Fall ist die oberste Haftungsgrenze die vom Kunden entrichtete Vergütung für die Leistungen der Leu Sound AG

Bewilligungen

47. Konzessionen, Bewilligungen zur Inbetriebnahme der Geräte, SUIZA Gebühren und jede Art von Aufführungslizenzen besorgt sich der Kunde selbst und auf eigene Rechnung. Die Leu Sound AG weist jede Art von Haftung im Zusammenhang mit Schäden und Störungen zurück, welche durch den Betrieb der Geräte verursacht werden.

Garantie

48. Bei Neuwaren besteht eine Garantie auf Produktionsfehler gemäss Herstellerangabe. Auf Occasionsartikeln und Vorführmodellen werden je nach Zustand bis zu max. 6 Monaten Garantie gewährt.
49. Im Falle des käuflichen Erwerbs von Gegenständen durch den Kunden wird jeder Gewähr für Mängel ausgeschlossen.

Fakturierung

50. Die Leu Sound AG kann eine Vorauszahlung innert einer vereinbarten Frist verlangen. Erfolgt die Vorauszahlung nicht fristgemäss, kommt der Vertrag nicht zustande. In Mietfällen kann die Leu Sound AG kann anderweitig über die Mietsachen verfügen und der Kunde hat eine Umtriebsentschädigung zu gemäss Ziffer 37 zu bezahlen.
51. Wird nichts anderes schriftlich vereinbart, erfolgt die Rechnungsstellung an den Kunden für die von der Leu Sound AG erbrachten Leistungen auf Basis der Offerte.

Weitere Bestimmungen

52. Für alle in den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht geregelten Fälle, gelten die Bestimmungen des Hauptvertrages und des OR.
53. Der Mieter, bzw. Auftraggeber, bzw. Käufer oder sein gesetzlicher Vertreter, erklärt mit seiner Unterschrift des Vertrages, diese AGB's gelesen, zur Kenntnis genommen zu haben und mit diesen Konditionen einverstanden zu sein.

Gerichtsstand

54. Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist Burgdorf.